

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 50

Nachruf: Ignaz Heim
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Grundsatzes, der bei *ch* und *sch* mit viel mehr Ausnahmen ignoriert wird?

- Die zusammengesetzten Zeichen *ck* und *tz*, die in unserer Sprache sehr häufig wiederkehren, werden durch einfache ersetzt.
- Einfaches *k* und *z* heben den Lehrer beim Lautiren über alle Schwierigkeiten und Künsteleien hinweg.
- Die Trennung der Silben wird mit einem Schläge geregelt; man braucht nicht länger darüber zu streiten, ob *Ka-tze*, oder *Kaz-ze*, oder *Katz-e*.
- Der Schüler braucht nicht erst deutsche und fremde Wörter von einander unterscheiden zu können, bis er im Stande ist, richtig zu schreiben; *Faktor* wird ihm jetzt so nahe gebracht wie *Saktuch*, *praktisch* wie *Hakbrett*, *Doktor* wie *Bokbier*, *Fabrik* wie *dik*.

In Betreff des *z* ist noch ein Punkt zu erwähnen, der auch Berücksichtigung verdient. «Ist *z* Schriftzeichen für *ts*, dann ist *tz* = *ts* eigentlich nicht gerechtfertigt, zumal *z* bis auf ganz wenige, aber nicht der Schriftsprache angehörige Wörter in- und auslautend immer nur nach kurzem Vokale steht, es einer Verdoppelung also nicht bedarf. Auch hört man bei der Aussprache nicht *ts*, sondern nur *ts*, z. B. *Katse*, *nutsen*. *z* verhält sich zu *ts* gerade wie *x* zu *ks*. Wenn also *tz* geboten ist, so wäre folgerichtig auch *kx* geboten, vgl. *Nik-se* = *Nixe*, wie *Kat-se* = *Kaze*. *tz* rührt doch nur aus der Zeit der Verwilderung der Wortschreibung her . . . » (*Bezenberger*, Randbemerkungen p. 13.) In ganz gleichem Sinne äussert sich Duden, Zukunftorthographie, p. 35. — Und wenn wir das *tz* entbehren können, so brauchen wir auch kein *zz*.

Die Frage gestaltete sich daher für die Kommission so: Soll man aus Rücksicht auf einen Grundsatz, der in unserer Schrift ohnehin nicht konsequent durchgeführt ist, die daraus entstehenden, in der Praxis empfindlichen Nachteile ertragen; oder soll in einem Falle, wo, um mit Fricke zu sprechen, das national-ökonomische und das pädagogische Ideal der Schrift gewahrt ist, und diese beiden mit dem wissenschaftlichen nur theilweise in Widerstreit gerathen, soll sich das letztere hier den beiden ersten nicht unterziehen? — Die Vorschläge zeigen, wie die Kommission sich entschieden.

-nis, *des* und *wes*. — So natürlich wir die eben besprochenen Einwendungen der «Schweizer. Lehrerzeitung» finden, so sehr überrascht uns ihre Missbilligung der Formen *-nis*, *des* und *wes*. «Aus den gleichen Gründen» ist sie mit dieser Schreibweise nicht einverstanden. Also aus phonetischen Gründen? Der weiche Laut des *s* ist hier doch nur schweizerische Aussprache. Die Endung *nis* lautet richtig nur „niß“, *des* lautet „deß“, da Schluss-*s* immer wie *ss* lauten soll.

Wer etwa aus historischen Gründen *-niss*, *desshalb*, *Wessfall* u. s. w. vorziehen möchte, der orientire sich vorher noch bei den Vertretern der historischen Orthographie. Weigand, Grimm, Andresen, Sanders, sie sprechen sich alle für *s* aus. «*nis*, sagt Weigand, ist die historisch richtige Form.» Ebenso schreibt er, I, p. 320, 2. Auflage: «*dess*, nur andere Schreibung statt *des*, mhd. u. ahd. *dēs*, weshalb auch richtiger *desfalls*, *desgleichen*, *deshalb*, *deswegen* etc.» ebenso bei *wes*. — Willmanns schreibt in seinem Kommentar betreffs der preussisch-bayrischen Festsetzung: «Der historischen Schule missfiel sie (die Endung *niss*) wegen des ungerechtfertigten *ß*, sie verlangte *-nis*, *-niße*, dem mhd. Brauche gemäss. Wenn der Grund für uns auch nicht maassgebend sein kann, so können wir uns doch die Sache gefallen lassen, da diese Bestimmung weder dem phonetischen Prinzip widerstreitet, noch die Einfachheit der Regeln beeinträchtigt. Im Auslaut aller Endungen steht *s*, lautet jetzt die Regel.» — Auch für die

orthographische Kommission in Solothurn war einzig der phonetische Grund maassgebend.

Dass für das Fremdwort Akkusativ das *kk* als zulässig erklärt worden, ist gar nicht «merkwürdig». — Wie überall kommen wir auch in der Orthographie nur schrittweise vorwärts. Es ist daher bei den Fremdwörtern schon für einen Fortschritt zu halten, wenn in denselben an die Stelle der fremden Zeichen die entsprechenden deutschen treten: *ä* für *ai*, *ö* für *eu*, *k* für *c*, *kk* für *cc* u. s. w. — Bei der Konsequenz, welche die Kommission hätte zeigen mögen, wenn das Ziel durch bloss Vorschläge erreicht würde, käme sie nicht nur zu *Akusativ*, sondern auch zu *Nazion*, *Pazient*, *Büro*, *Rulo*, *Filosof*, *Teolog* u. s. f. Wenn aber *nis* und *Kaze* der phonetischen Schreibung schon wie Riesen im Wege stehen, was für Aussichten hätten wol die übrigen Neuerungen!

Die Kommission sei mit den Sprachgesetzen willkürlich umgesprungen, ist ein Vorwurf, den sie nicht verdient. Sie hat mit Bewusstsein den praktischen Anforderungen der Schrift Rechnung getragen, wenn auch, leider, auf Kosten der Gesetze, gerade wie die «Schweizer. Lehrerzeitung» mit Bewusstsein dem blossen Usus Rechnung tragen muss, auf Kosten derselben Gesetze.

Bg.

† Ignaz Heim.

Ein tapfres Herz hat mit dem Tod gerungen,
Es weint das Volk um einen guten Sohn.
Ein voll harmonisch Lied ist sanft verklungen,
Der Sänger still in's Schattenland entflohn.

Dahin ein götterähnend grosses Streben!
Verstummt ein lieber, sangbeglückter Mund!
Es ging ein treuer Herold aus dem Leben,
Der seines Volkes Freud und Schmerz verstund.

Nun legen wir zur Ruh' des Sängers Hülle,
Den Lorbeer geben wir ihm mit hinab:
Dann aber, ach! umfliesst ihn heil'ge Stille!

Doch nein! Es rauschet ewig um dies Grab
Ein Requiem, der goldnen Lieder Fülle
Die Vater Heim uns zum Vermächtniss gab.

Ignaz Heim, der liebe schweizerische Sängervater, der begeisterte und begeisternde Hüter und Pfleger des Volksesanges, unser zweite Nägeli, ist zu den Vätern gegangen. Letzten Freitag um 2 Uhr Mittags legte er sein Haupt zum ewigen Schläfe hin. Er starb im Alter von fast 63 Jahren ohne Schmerzen, nach einer langsamen, seit einem halben Jahr von Woche zu Woche beschleunigten Abnahme der Kräfte, in Folge Herzverfettung.

Der Verstorbene war ein so feuriger Bannerträger des Idealismus, ein so klarer und hochsinniger Kämpfer auf dem Felde der Volksbildung und Gesittung, und stand im Besondern mit der zürcherischen Volksschule und ihren Trägern bei seinen gesanglichen Bestrebungen in so innigem Kontakt, dass er es wol verdient hat, wenn wir ihm hier ein kurzes Wort dankbarer Erinnerung widmen.

Ignaz Heim, am 7. März 1818 zu Renchen im Grossherzogthum Baden geboren, war Schweizerbürger schon in der Wiege. Sein Vater stammte aus Gross-Laufenburg, gab (obschon er badischer Ehrenbürger wurde) das ursprüngliche Bürgerrecht nie auf und der Sohn behielt es gerne bei. Die Familie lebte in glücklichen Verhältnissen und der Vater, ein geachteter Arzt und Apotheker, liess seinem tüchtig beanlagten Sohne eine gründliche wissenschaftliche Bildung zu Theil werden. Heim studirte, nachdem er das Gymnasium in Donaueschingen besucht, in München Medizin, aber die Liebe zur Musik trat mehr und mehr in den Vordergrund, bis sie endlich sein Hauptstudium wurde. Von seinen Lehrern hat Herr Heim besonders den Kapellmeister Calliwoda in Donaueschingen in dankbarer Erinnerung behalten. Nun starb plötzlich sein Vater und da wurde es Pflicht für ihn, den Beruf desselben im Heimatdorfe fortzuführen. Jedoch blieb er dem letztern nur kurze Zeit treu, und zog nach Freiburg, um sich ausschliesslich der musikalischen Thätigkeit hinzugeben. Hier stand er längere Zeit an der Spitze mehrerer Vereine und bildete sich praktisch zum trefflichen Meister in der Ge-

sangsdirektion heran. Im Verlauf dieser Jahre kam er in intime freundschaftliche Beziehung zu Felix Mendelssohn, und es ist selbstverständlich, dass diess Verhältniss ausserordentlich anregend und fördernd auf den jungen Musiker wirkte. — Nach dem badischen Aufstande wurde er der Konspiration mit den Flüchtlingen bezichtigt und von Freiburg ausgewiesen, — weil er zu dieser Zeit viel nach Aarau und Rheinfelden — als Brautwerber pilgerte. Der Justizminister Joly, ein Jugendfreund Heims, hob zwar nachträglich das Ausweisungsdekret völlig auf; — aber der Angefochtene ergriff doch gern die schöne Gelegenheit, bleibend in sein Vaterland, die Schweiz, zurückzukehren. 1851 verehelichte er sich mit der Tochter des Herrn Oberrichter Müller von Rheinfelden, einer vorzüglichen und reichbegabten Frau, die nun einsam, — ohne Kinder — dem lieben Manne nachweint. — Im Jahr 1852, als Franz Abt nach Braunschweig berufen wurde, übertrug die „Harmonie Zürich“ unserm Heim, dem Wunsche des Scheidenden gemäss, die Direktion des Vereins, die er sodann 20 Jahre lang ununterbrochen fortführte.

Er übernahm die Leitung des Limmatthalgesangvereins und später diejenige des Seevereins und behielt diese Funktionen bis zum Tode. Dazu kam die Direktion des Predigerkirchengesangvereins, die er erst vor Kurzem aufgab. — Heim war bei seiner musterhaft soliden Lebensführung bis vor Kurzem ein körperlich ganz gesunder Mann. Voriges Jahr aber drohte ihm völlige Erblindung, da sich der graue Staar einstellte. Eine glückliche Operation, durch Herrn Professor Horner, brachte ihm das Augenlicht wieder, — aber nun begann jene eigenthümliche Entkräftung; der Magen versagte jede Thätigkeit, und die schreckliche Blässe seines Gesichtes verkündete den nahen Tod, — der nun den theuren Mann uns Allen viel zu früh entrisen hat.

Denn welch' ein reiches, herrliches Leben liegt in dem kleinen Rahmen, den wir hier gezeichnet! Welch' ein gesegnetes, grosses Streben und Schaffen im Dienste des Guten und Schönen!

Ignaz Heim war nicht blos ein Meister im Reiche der Musik, sondern überhaupt ein vorragender, hochgebildeter und weitzlickender Mensch, der seine Lebensaufgabe so ernst und tief erfasste, wie es vor ihm nur ein Nägeli gethan. Er war originell durch und durch, geistvoll und witzig, schrieb und sprach klar und schön und besass — ein Gemüth wie das beste Kind.

Mit der „Harmonie“, die unter seiner Leitung zu einem Männergesangverein ersten Ranges wurde, hat er einer ungesunden Richtung, die das gesangliche Streben eingeschlagen, vollständig das Genick gebrochen. Er machte das schlichte und ungekünstelte Volkslied wieder zur Grundlage alles Singens und zeigte, wie man das Einfache zum Erhabenen gestalte. Die Harmonie leistete den Beweis, dass ein Männerchor gerade bei der sorgfältigen Pflege des Volksliedes befähigt wird, zugleich die höchsten Triumphe der Kunst zu erringen. Man denke an die gewaltigen Leistungen des Vereins in Olten und Rapperswyl mit einem „Barbarossa“ oder der „Rheinsage“ von Ecker! Die Persönlichkeit des Dirigenten selber wirkte wunderbar auf die Sänger! Auf der schönen Stirne lag ein ruhiger Ernst. Aus seinen Augen flammte ein Feuer der Begeisterung, ein Glanz der Freude, oder aber eine strafende Schärfe — und der Sänger war wie gebannt von diesem Blick; des Meisters Seele strömte in die seinige und gestaltete das Lied zum seelenvollen Gesang! Wie liebenswürdig, wie aufopfernd war er bei seiner Arbeit als Dirigent und als Freund der Vereine. Kein Gang war ihm zu weit, keine Mühe zu gross, wenn es galt, einem redlichen Streben aufzuhelfen. Das wissen besonders die zürcherischen Lehrer, die Vereine zu dirigieren haben: Herr Heim hat sie immer wie ein Vater berathen und die kleinsten Anliegen geduldig entgegen genommen.

Seinen grossen Namen in der Gesangswelt der Schweiz und Deutschlands hat sich aber der Verstorbene durch seine herrlichen Kompositionen und die Herausgabe seiner Volksgesangbücher gemacht. Eine grosse Zahl seiner Originalkompositionen sind bereits zu förmlichen Volksliedern geworden, so fest haben sie sich eingebürgert. Andere figurieren nirgends unter seinem Namen, sondern tragen den Titel „Volkswaise“, obschon sie zu zwei Drittel sein Werk sind.

Unter den Liederbüchern sind es vor Allem die Synodalhefte für Männer- und Gemischten Chor, welche einen wahrhaft grossartigen Erfolg aufzuweisen haben: ist doch von dem erstern bereits die 44., von dem zweiten die 37. Auflage erschienen. — Die zürcherische Schulsynode, welche Herausgeberin dieser Bücher ist, weiss und wird es nie vergessen, wer diese schönen Werke geschaffen; sie hat ihrem Freunde dankerfüllt den Lorbeer auf's Grab gelegt.

Die Bearbeitung und Herausgabe der Volksgesangbücher (es

sind bis heute im Ganzen schon 132 Auflagen von Männer-, Gemischten- und Frauenchorliedersammlungen — weit über eine halbe Million Exemplare — in die Welt hinausgewandert) bildet in der That den Höhepunkt in der Thätigkeit unsers Heim, und gerade in seinen letzten Lebensjahren war er in dieser Richtung unermüdet thätig. Für den Schulgesang interessirte er sich unablässig und gab den mit ihm verkehrenden Lehrern gute Winke und Rathschläge. Mit der landläufigen Unterrichtsmethode war er nicht einverstanden und bedauerte stets, dass die Kinder mit Uebungen gequält werden, welche nicht nur nichts nützen, sondern vielmehr die Stimmen in ihrer Entwicklung schädigen.

Die kleine Liedersammlung für die Singschule ist eine seiner letzten Arbeiten, und es herrscht wol nur eine Stimme darüber, dass sie eine vortreffliche sei.

Ignaz Heim starb, so schrieb ein Blatt dieser Tage, ruhig wie ein Philosoph. Er war ein Freidenker, der sich nicht in die Fesseln einer Konfession einzwängen liess: zwei Tage vor seinem Tode, am 1. Dezember, anlässlich der Volkszählung, befahl er mit schon halb gebrochener Stimme: Macht mir dort auf der Tabelle einen dicken Strich durch die Konfessionen; ich stehe über ihnen. — Wir denken, um dieser Unbussfertigkeit willen werden die Götter dem edeln Manne, der im Leben so viel Schönes gewirkt, nicht zürnen: sie werden seiner Asche Frieden schenken, und — sein Andenken bei den Menschen gesegnet sein lassen!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 1. Dezember.)

Der in Folge Wegzugs des Hrn. Professor Dr. Rose erledigte Lehrstuhl für Chirurgie und chirurgische Klinik an der Hochschule, verbunden mit der Direktion der chirurgischen Abtheilung des Kantonsospitals wird mit Amtesantritt auf Beginn des Sommersemesters 1881 zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Neujahrsferien an der Kantonsschule beginnen Donnerstag den 23. ds. und dauern bis Mittwoch den 6. Jan. 1881 mit Wiederbeginn des Unterrichts am Donnerstag.

Die Vertheilung der Staatsbeiträge für dürftigere Schulgemeinden an ihre Kassadefizits pro 1879, der Beiträge für Unterstützungen armer nicht almosengenössiger Schüler durch Verabreichung von Lehrmitteln und Schreibmaterialien, sowie der Prämien für freiwillige Schulfondäufnungen ergibt nachfolgende Uebersicht:

	Staatsbeiträge an:			Total
	Defizits	Lehrmittel	Schulfonds	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	900	1380	—	2280
Affoltern	470	70	40	580
Horgen	350	510	—	860
Meilen	360	280	—	640
Hinweil	2100	645	—	2745
Uster	1170	270	50	1490
Pfäffikon	1870	410	—	2280
Winterthur	2410	1835	195	4440
Andelfingen	400	220	—	620
Bülach	990	300	180	1470
Eielfsdorf	130	520	80	730
	11150	6440	545	18135

Schulnachrichten.

Zürich. Uster. (Korr.) Das Schulkapitel Uster ist bei der Berathung des Zirkulars des Schulkapitels Pfäffikon betreffend Regulierung des Fortbildungsschulwesens im Sinne des Obligatoriums zu folgenden Schlussnahmen gelangt:

Wir halten heute noch an den Thesen der Schulsynode von Bülach betreffend die Fortbildungsschulen fest und streben daher grundsätzlich nach dem Ausbau der Volksschule, in deren Organismus die obligatorische Fortbildungsschule eine Stelle einnimmt.

So lange jedoch die in jenen Thesen verlangte Ausdehnung der Alltagsschule nicht erreicht ist, sind auch vom Erlass eines Gesetzes über die Fortbildungsschulen keine nennenswerthen Vortheile zu erwarten.

Unter gegenwärtigen Umständen haben weder die Forderung nach Ausbau der Volksschule, noch diejenige nach Erlass eines Gesetzes über die Fortbildungsschulen Aussicht auf Erfolg.

Die den gegenwärtig bestehenden Fortbildungsschulen gemachten Vorwürfe sind zum Theil nicht zutreffend, zum Theil übertrieben